



heute

2002

1998

1970

1968

1935

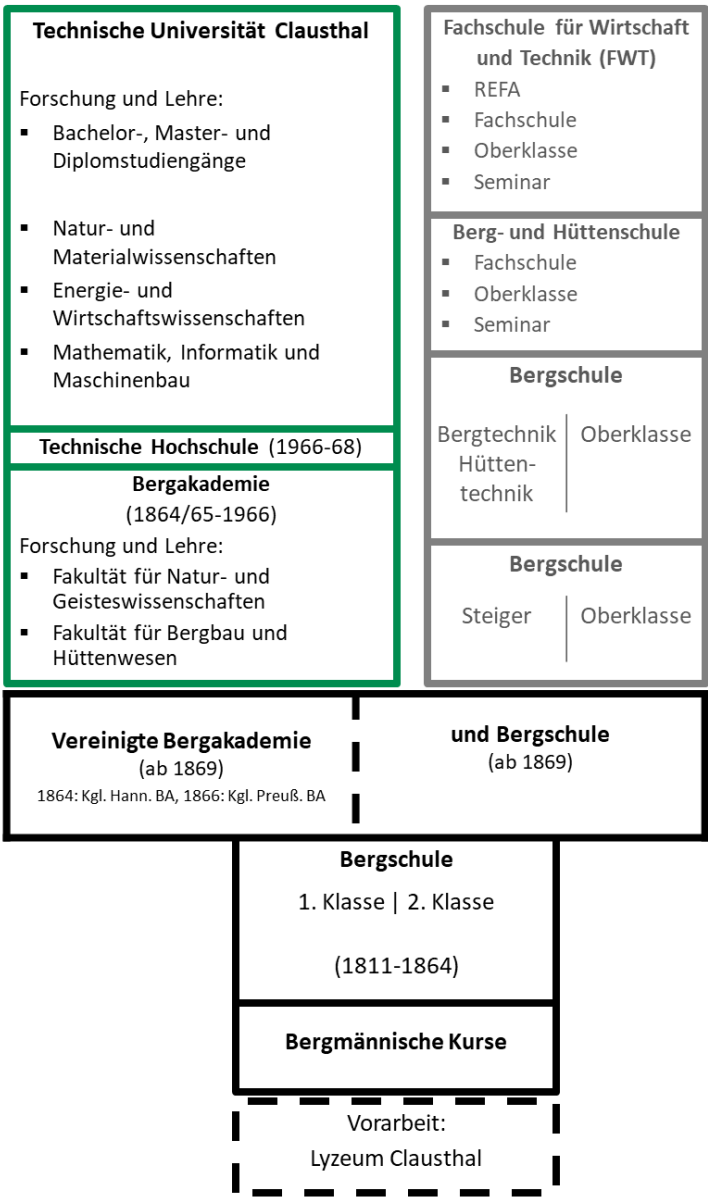
1905

1864

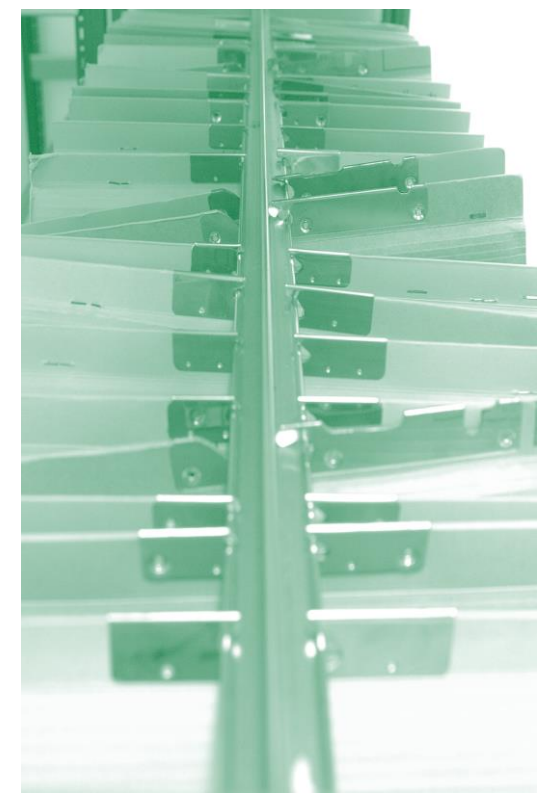
1853

1811

1775



Information zur Nutzung



Die TU Clausthal verfügt gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 NArchG über ein eigenes Archiv, dem alle Einrichtungen der Universität sämtliches Schriftgut gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 NArchG vor der Vernichtung anbieten müssen.

## Was finde ich im Universitätsarchiv?

Die Überlieferung setzt mit der Einschreibliste im Jahr 1811 ein. Die Aktenüberlieferung verdichtet sich Ende des 19. Jahrhunderts. Bei uns finden Sie beispielsweise Prüfungs-, Gebäude- und Personalakten, Unterlagen zu Großprojekten, Fotos und Senatsprotokolle.

Heute sind alle aktenführenden Stellen der Technischen Universität Clausthal zur Anbieterung ihrer Unterlagen verpflichtet.

Wir können nur zum Aufgabenbereich der Hochschule Auskunft geben. Die Städte, das Land Niedersachsen, die Kirchengemeinden und das ehemalige Oberbergamt, heute LBEG, betreiben eigene Archive.



## Wer kann Archivalien nutzen?

Nach dem Niedersächsischen Archivgesetz (§ 5 Abs. 1 S. 1) kann jeder zu wissenschaftlichen Zwecken oder mit einem berechtigten Interesse öffentliche Archive nutzen. Fachliches Interesse und eine klare Fragestellung reichen aus, um im Archiv einen Nutzungsantrag zu stellen. Bei uns stellen Sie diesen online auf [www.arcinsys.niedersachsen.de](http://www.arcinsys.niedersachsen.de).

1. Registrierung
2. Nutzungsantrag bei dem jeweiligen Archiv (unser Kürzel: UniA CL)

Archivalien sind in der Regel Unikate. Daher werden sie nicht ausgeliehen, sondern können vor Ort im Lesesaal der Unibibliothek eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

Auftragsscans sind momentan nur von einzelnen Seiten möglich. Nach Rücksprache dürfen Sie selbst fotografieren (grundsätzlich ohne Blitz).



## Kann ich online recherchieren?

[www.arcinsys.niedersachsen.de](http://www.arcinsys.niedersachsen.de)

In unserer Archivdatenbank erfassen wir seit Februar 2019 die Archivalien. Fragen Sie aber auch nach den übrigen Beständen, wenn Sie dort nicht fündig werden. Alle verzeichneten Stücke erhalten eine zitierbare Signatur nach dem Schema

UniA CL, Bestand [...], Nr. [...].

Die gemeinsame Bilddatenbank mit dem Oberharzer Bergwerksmuseum finden Sie unter:

<https://vzg-easydb.gbv.de/>

## Schutzfristen

Die allgemeine Schutzfrist für Verwaltungsakten beträgt 30 Jahre. Bei personenbezogenem Schriftgut gelten längere Fristen. In dieser Zeit können Akten nur vorgelegt werden, wenn dies für die jeweilige Akte ausreichend begründet werden kann. Geschützte Informationen müssen in Veröffentlichungen anonymisiert werden.



**Archive - Ihr Schlüssel zur Vergangenheit**

*Sie haben eine Frage zur  
Universitätsgeschichte,*

*möchten mit Schülern oder  
Studierenden etwas recherchieren*

*oder planen einen Vortrag für ein  
Jubiläum?*

**Wir beraten Sie bei Ihrer Recherche!**

## Universitätsarchiv Clausthal

Teresa Haars  
Leibnizstraße 2  
38678 Clausthal-Zellerfeld

(05323) 72-3586  
[teresa.haars@tu-clausthal.de](mailto:teresa.haars@tu-clausthal.de)



<https://www.ub.tu-clausthal.de/universitaetsarchiv/>

Stand: November 2021